

Bekanntmachung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Kempen-St. Hubert zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, den 23. September 2021 um 19:30 Uhr im Forum St. Hubert, Hohenzollernplatz 19, 47906 Kempen.**

TAGESORDNUNG:

1. Bericht über die Sitzung des Jagdvorstandes
2. Billigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 06. Juli 2020
3. Bericht über die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2020/2021
4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020/2021
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2021/2022
6. Nachträgliche Genehmigung zur Ausschüttung des Jagdgeldes 2021/2022
7. Neuwahl des Vorsitzenden
8. Neuwahl von 2 Rechnungsprüfern und deren Vertretern
9. Mitteilungen und Anfragen

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Pandemie bitte ich Sie, die folgenden Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten und aufeinander Rücksicht zu nehmen:

- Die Sitzung wird gem. § 9 Abs. 2 der Satzung öffentlich abgehalten. Damit der Mindestabstand eingehalten und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können, ist in diesem Jahr eine Voranmeldung bis zum 20.09.2021 notwendig. Diese ist unter der Rufnummer 02152/917-1053 oder per Mail an lisa.steeger@kempen.de möglich.
- Wie in den Vorjahren auch, besteht im Rahmen der satzungsrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit von einer Vertretungsregelung Gebrauch zu machen und sich durch einen anderen Jagdgenossen mittels einer Vollmacht vertreten zu lassen. Unter den derzeitigen Umständen ist eine Inanspruchnahme dieser Regelung wünschenswert.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist jederzeit – insbesondere beim Einlass – einzuhalten
- Die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln sind zu beachten.
- Für die Durchführung der Versammlung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft Kempen-St. Hubert

- a) besondere Einladungen an die Jagdgenossen nicht ergehen,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann. Der bevollmächtigte Vertreter darf jedoch höchstens fünf Jagdgenossen vertreten.

Kempen, den 09.08.2021

gez.
Rübo
Vorsitzender
Des Jagdvorstandes